



Universitätsarchiv Bremen

Bestand / Signatur

218AM - Nr 9003a

Veröffentlichung nur mit
Genehmigung

Bremen, den 30.9.15

Der Senator für Wissenschaft und Kunst - 2800 Bremen 1 - Postfach

Freie Hansestadt Bremen

Der Senator für Wissenschaft und Kunst

Anlage 1

An die
Mitglieder der Deputation
für Wissenschaft u. Kunst

Bremen, den 1. März 1976
☎ (0421) 361 - 6561

Geschäftszeichen:
(Bitte bei Antworten angeben) 53/11

V o r l a g e Nr. 75

für die Deputation für Wissenschaft und Kunst

Betr.: Planung der Sportbauten und Sportanlagen für die
Universität Bremen

hier: Nutzung der Schwimmanlagen und Konzept der
Kassenanlage für die Schwimmhalle

Bezug: Deputationsvorlagen Nr. 139, 221 und 291 sowie
deren Beratungen in den Deputationssitzungen
Nr. 14 vom 12.2.1973, Nr. 23 vom 30.8.1973 sowie
Nr. 28 vom 29.1.1974

1. Einführung

1.1 Die Deputation für Wissenschaft und Kunst hat zuletzt
am 29. Jan. 1974 anhand der o. g. Vorlagen über die Pro-
gramme und den Bau der Sporteinrichtungen für die Uni-
versität beraten und beschlossen. Über den derzeitigen
Stand der baulichen Durchführung wird in der Vorlage
Nr. 62 berichtet. Es wird nach wie vor mit einer Fer-
tigstellung und Inbetriebnahme der Sporteinrichtungen
einschließlich der Schwimmanlagen im Laufe des Jahres
1978 gerechnet. Hinsichtlich der Schwimmanlagen ist es
daher inzwischen erforderlich geworden, eine erste Ent-
scheidung über die voraussichtliche Nutzungsaufteilung
insbesondere im 50-m-Bad zu treffen und über das für die
Benutzung durch die Öffentlichkeit einzurichtende Kassen-
system abschließend zu entscheiden.

- 2 -

1.2 Nach bisherigen Erklärungen wird das 50-m-Bad der Universität allein schon aufgrund des Investitionsaufwandes das einzige 50-m-Hallenbad im Bremer Raum sein und bleiben. Dies war auch der Grund dafür, daß bereits bei der Beschlußfassung über die Sporteinrichtungen für die Universität eine größtmögliche Mitnutzung dieser Einrichtungen und hierbei insbesondere des 50-m-Bades durch Öffentlichkeit, Vereine, Schulen und Verbände gefordert wurde. Allein schon aufgrund des vielfachen teilweise auch bereits öffentlich geäußerten Interesses an der Mitnutzung des 50-m-Bades scheint es geboten, baldmöglichst eine vorläufige Nutzungsverteilung zu beschließen. Von erheblicher Bedeutung ist aber auch, daß nach einer der Vorlage Nr. 291 vom 17.1.1974 beigefügten Schätzung des Universitätsbauamtes mit der Inbetriebnahme der Sporteinrichtungen Betriebskosten von über 1 Mio DM entstehen werden. Ein Großteil dieser Betriebskosten wird auf das hochtechnisierte 50-m-Bad entfallen. Bei der Aufbringung dieser Betriebskosten wird davon ausgegangen, daß die nicht auf die Hochschulnutzung entfallenden anteiligen Betriebskosten in gleicher Weise wie die Betriebskosten der öffentlichen Bäder in Bremen finanziert werden. Eine frühzeitige Nutzungsverteilung soll die potentiellen Mitnutzer in die Lage versetzen, sich schon bald organisatorisch und finanziell auf die Inbetriebnahme des Bades vorzubereiten.

1.3 Zur Frage der Nutzungsverteilung ist zunächst grundsätzlich festzustellen, daß die Sportbauten auf dem Universitätsgelände vom Land Bremen errichtet und vom Senator für Wissenschaft und Kunst der Universität zur Nutzung überlassen werden. Die grundsätzliche Regelung der Nutzung dieser Einrichtung durch Dritte einschließlich der Festlegung dieser Nutzungszeiten werde ich mir im Rahmen der Überlassung der Gebäude vorbehalten. Während das Schwimmstudio aus organisatorischen Gründen grundsätzlich der Nutzung durch die Universität vorbehalten bleibt, werden das Mehrzweckbecken (50-m-Bad) und das Nichtschwimmerbecken neben der Sportlehrerausbildung und der Sportwissenschaft auch den Schulen, Verbänden, Vereinen und

21BA4-Nr. 9003a

Veröffentlichung nur mit
Genehmigung

Bremen, den 30.9.15

der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Als quantitativer Rahmen für die Regelung der Nutzungsaufteilung ist die Gesamtbadezeit zu berücksichtigen. Durch Schichtdienstarbeiten des Personals wird es möglich sein, folgende Betriebszeiten für das 50-m-Bad und das Nichtschwimmerbecken einzurichten:

Montag bis Freitag	7.00 bis 21.00 Uhr
Samstag	7.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag	9.00 bis 18.00 Uhr

1.5 Als potentielle Nutzer des Bades kommen die Hochschulen, die Schulen, die Schwimmvereine, der Landesschwimmverband und die Öffentlichkeit in Frage. Den Nutzungsbedarf für die Sportlehrerausbildung und die Sportwissenschaft der Universität, den Bedarf für den allgemeinen Hochschulsport der Bremer Hochschulen und den Bedarf anderer Studiengänge zur Ergänzung ihres Ausbildungsangebotes hat die Universität ermittelt.

Der Nutzungsbedarf für die Schulen wird vom Senator für Bildung vertreten.

Den Nutzungsbedarf für Vereine und Landesschwimmverband hat der Landesschwimmverband schon sehr frühzeitig geltend gemacht. Hier hat es der Senator für Soziales, Jugend und Sport übernommen, diesen Bedarf zu prüfen und auch mit dem zusätzlich geltend gemachten Bedarf für die Öffentlichkeit zu koordinieren.

1.6 Die Universität hat folgenden Bedarf für die Nutzung der Schwimmanlagen für Hochschulzwecke geltend gemacht:

- Sportlehrerausbildung und Sportwissenschaft = 78 Std./Woc
- als Bedarf für die weiteren Studiengänge
(Sozialpädagogik-/Sozialarbeiterstudium,
Heilpädagogik) = 30 Std./Woc
- Allgemeiner Hochschulsport = 47 Std./Woc
- zusammen = 155 Std./Woc

davon entfallen

39 Std./Woche auf das Schwimmstudio
22 Std./Woche auf das Nichtschwimmerbecken
94 Std./Woche auf das 50-m-Bad.

Der von der Universität geltend gemachte Bedarf wird von hier nach eingehender Prüfung unter Beteiligung des Sportreferats des Senators für Bildung anerkannt.

Zur Erläuterung der Berechnung des Bedarfs muß hier gesagt werden, daß bei dem durch Startbrücke und Trennvorhang dreigeteilten 50-m-Bad jeder 25-m-Teil einzeln als jeweils eine Einheit gilt, d.h. quergeteilt ergeben sich drei Einheiten.

- 1.7 Zur Entwicklung einer Gesamtnutzungskonzeption für das 50-m-Bad und das Nichtschwimmerbecken unter möglichst weitgehender Berücksichtigung aller Nutzerinteressen habe ich am 10.11.1975 mit allen Beteiligten ein gemeinsames Gespräch durchgeführt. Auf der Grundlage der Gesprächsergebnisse ist eine Nutzungsverteilung entworfen worden, die allen Bedarfsanforderungen Rechnung trägt und daher sowohl in der Universität als auch vom Senator für Bildung und vom Senator für Soziales, Jugend und Sport befürwortet wird. Die Nutzungsverteilung ist aus der als Anlage 1 beigefügten graphischen Darstellung im Zusammenhang mit der als Anlage 2 beigefügten Übersicht über Nutzungszeiten zu ersehen.

2/BAW-Nr. 90037

2. Kassensystem

Veröffentlichung nur mit
Genehmigung

Bremen, den 30.9.15

2.1 Nach Abstimmung mit dem Senator für Soziales, Jugend und Sport und der Gesellschaft für öffentliche Bäder wird angestrebt, die Nutzung des 50-m-Bades zu anderen als Hochschulzwecken zu den gleichen Bedingungen zuzulassen, wie sie für die anderen öffentlichen Bäder in Bremen geregelt sind. Im Zuge dieser Abstimmung fand bereits eine erste Erörterung der Möglichkeiten statt, beim Betrieb der Universitätsschwimmanlagen mit der Gesellschaft für öffentliche Bäder zusammenzuarbeiten. Diese Abstimmungsgespräche werden nach Beschlußfassung über die vorläufige Nutzungsverteilung vertieft fortgesetzt werden.

2.2 Im Hinblick auf den öffentlichen Badebetrieb wird ein Nutzungsverbund mit der Gesellschaft für öffentliche Bäder angestrebt, der es ermöglichen soll, mit derselben Eintrittskarte nach eigener Wahl im 50-m-Bad oder einem anderen von der Gesellschaft für öffentliche Bäder betreuten Bad baden zu können.

2.3 Im Zuge der Baudurchführung war u.a. auch über das Kassensystem für das 50-m-Hallenbad zu entscheiden. Als Anlage 3 ist eine Übersicht beigelegt, in der die mit der Bauplanung und -durchführung beauftragte Planungsgemeinschaft medium fünf mögliche Kassensysteme erläutert. Die Planungsgemeinschaft empfiehlt unter Darstellung eines Kostenvergleichs (Anlage 4) eine automatische Kassenanlage. Das Universitätsbauamt und die Universität haben sich dieser Empfehlung angeschlossen. Der Senator für Soziales, Jugend und Sport hat mitgeteilt, daß er insbesondere aufgrund der von den übrigen Bädern in Bremen stark abweichenden Nutzungskonzeption des Universitätsbades gegen die Einführung des in Bremen bisher nicht üblichen automatischen

Kassensystems keine grundsätzlichen Bedenken habe. Ich habe mich daher damit einverstanden erklärt, daß das Universitätsbauamt für die weitere Baudurchführung von der Einrichtung eines automatischen Kassensystems ausgehen kann.

2.4 Bisher offengeblieben - aufgrund der technischen Abhängigkeiten und der Lieferfristen aber jetzt zu entscheiden - ist die Frage, ob auch für die Benutzung des Universitätsbades durch die Öffentlichkeit die in den anderen Bremer Bädern geltende Zeitbegrenzung eingeführt werden soll.

Planungsgemeinschaft medium, Universität und Universitätsbauamt empfehlen, auf eine Zeitbegrenzung zu verzichten. Die Planungsgemeinschaft medium führt hierzu aus: "Die Praxis hat erwiesen, daß der Personenkreis, der über eine Stunde das Schwimmbad benutzt, relativ so gering ist, daß eine Überbelastung des Bades nicht auftritt, zumal ein großer Teil der Besucher weniger als eine Stunde im Bad verweilt. Hierdurch wird nicht nur das Kontroll- und Kassensystemwesen vereinfacht, sondern es wird auch dadurch dem Freizeitgedanken und der individuellen Freizügigkeit Rechnung getragen." Der Senator für Soziales, Jugend und Sport hat mir zur Frage der Zeitbegrenzung im Februar 1975 folgendes mitgeteilt: "Problematisch erscheint aus der Sicht der Gesellschaft für öffentliche Bäder auch der Verzicht auf jegliche Zeitkontrolle beim Baden, da die Gesellschaft den Badebetrieb zeitlich auf eine Stunde begrenzt hat. Es wird befürchtet, daß sich die Badegäste durch die Attraktivität des Bades länger in dem Bad aufhalten, obwohl sie sich evtl. garnicht im Wasser, sondern im Restaurant bzw. in der Sauna befinden. Durch die fehlenden Schlüssel wird der Zugang zum Bad an der automatischen Anlage blockiert."

213AM-Nr 9003e

Veröffentlichung nur
Genehmigung

Bremen, den

30.9.15

Bei den öffentlichen Bädern wird daher eine Aufhebung der Zeitbegrenzung nicht erwogen.

2.5 Eine Wertung der verschiedenen Meinungen zur Frage der Zeitbegrenzung ist insbesondere deshalb schwierig, weil z.B.

- die von der Planungsgemeinschaft zitierten praktischen Erfahrungen sich im wesentlichen nur auf eine Benutzergruppe beziehen (kurze Schwimmzeiten vor oder nach der Arbeitszeit),
- unklar bleibt, ob und inwieweit das derzeitige Verhalten nicht dennoch auch durch die Zeitbegrenzung beeinflusst ist,
- eine größere Attraktivität des 50-m-Bades nicht bestritten werden kann und dies mit Sicherheit durch den Fortfall der Zeitbegrenzung noch weiter gesteigert werden würde und
- unklar ist, ob nicht durch Fortfall der Zeitbegrenzung sehr schnell auch die Hallenbäder im Sinne der Freizeitgestaltung mehr als Badestätten mit längerer Aufenthaltsdauer genutzt würden, was aufgrund der begrenzten Aufnahmekapazität dieser Bäder sehr schnell zu einer Eintrittsblockierung führen würde.

Bei einer Regelung für das 50-m-Bad auf dem Universitätsgelände ist andererseits aber auch zu berücksichtigen, daß die Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit durch Hochschul-, Schul- und Vereinsnutzungen zumindest von Montag bis Freitag bereits erheblich eingeschränkt sind. An diesen Tagen kann das Bad von der Öffentlichkeit nur in der Zeit von 7.00 bis 9.00 Uhr vormittags und 16.00 bis 19.00 Uhr nachmittags genutzt werden. Da diese Zeiten insbesondere für die oben bereits einmal erwähnten "Kurzzeit-Schwimmer"

interessant sind, könnte allenfalls hier eine Aufhebung der Zeitbegrenzung versuchsweise durchgeführt werden. Auf jeden Fall sollte jedoch gerätemäßig sichergestellt werden, daß eine Zeitbegrenzung für die Wochenenden (Sonnabend= 7.00 bis 18.00 Uhr, Sonntag = 9.00 bis 13.00 Uhr), für die semesterfreien Zeiten (voraussichtlich ganztätige Öffnung) und im Falle eines negativen Ausgangs des Versuchs auch an allen anderen Tagen möglich ist.

2.6 Nach einer Mitteilung des Universitätsbauamtes vom Dezember 1974 entstehen bei Einführung der Zeitkontrolle zusätzliche Gerätekosten von rd. 13.000,-- DM. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Preissteigerungen ist also mit Mehrkosten von 15.000,-- bis 20.000,-- DM zu rechnen. Diese Mehrkosten müssen vom Universitätsbauamt in der nach der Deputationsvorlage Nr. 62 neu zu erstellenden Kostenberechnung ggf. zu Lasten der Position "Unvorhergesehenes" berücksichtigt werden.

3. Beschlußvorschlag

Die Deputation für Wissenschaft und Kunst wird gebeten,

- 3.1 die in den Anlagen 1 und 2 dargestellte vorläufige Nutzungseinteilung für die Schwimmanlagen der Universität zur Kenntnis zu nehmen und
- 3.2 der Geräteeinrichtung für ein automatisches Kassensystem mit Zeitbegrenzung zuzustimmen.



5. Organisatorische Maßnahmen.

5.1. Die Sportkommission bezieht sich auf einen Beschluß des politischen Senats der Freien Hansestadt Bremen, demzufolge bei allen Bauplanungsmaßnahmen der Universität, die im Sinne des Verflechtungsgedankens auch andere ~~K~~Nutzer berücksichtigen, vordringlich die universitären Belange maßgeblich sind.

Dieser Grundsatz ist bezüglich der Planung der Sportbauten auch von den Vertretern des Senators für Wohlfahrt und Jugend und des Landessportbundes Bremen anerkannt worden.

Daraus folgt, daß auch bei einem 50m Schwimmbad die "Hausherren eigenschaft" mit ungeschmälerter Verfügungsgewalt über die räumliche und zeitliche Nutzung des Bades bei der Universität verbleiben muß. Auch Finanzbeteiligungen anderer Geldgeber können diesen Grundsatz nicht ändern.

5.2. Die Vergabe von Badezeiten für andere Gruppen kann nur in Zeiträumen erfolgen, die nicht von der Universität für Ausbildung und Forschung benötigt werden.

Es ist zu erwarten, daß die Bahnlänge von 50m für das Training von Leistungsschwimmern genutzt werden möchte. Auch durch diese oft über den gesamten Tag verteilten Trainingszeiten dürfen die Belange der Universität nicht eingeschränkt werden.

Während in einem "Entspannungsbad" im Bereich der Mensa, in unmittelbarer Nähe eines Schwerpunktes der Studentenwohnungen, ein erholdames Baden rund um die Uhr möglich wäre, auch für die Bevölkerung, stünden in einem 50m Bad mit kombinierten Funktion^{en}aufgaben für wegen der Priorität der Ausbildungsaufgaben nur wenige Schwimmzeiten zur Verfügung.

5.3. Schließlich muß auch die Finanzierung eines 50m Bades so abgesichert sein, daß keine Verzögerung in der Bauplanung und der termingerechten Erstellung der Sportstätten der Anfangsstufe bis Herbst 1973 eintritt.

Insbesondere das Nebenraumprogramm wird durch die Belange des öffentlichen Badebetriebes andere Dimensionen annehmen müssen, zudem erfordert ein sportgerechtes Wettkampfbad weitere zusätzliche Einrichtungen, z.B. Tribünen, gr. Sprunganlage, Zeitnehmereinrichtung, Fernshekabinen u.a.

Auch die Dienstherreneigenschaft der Universität für das Verwaltungs- und Pflegepersonal muß gesichert sein.

21BAU-Nr. 7012

Veröffentlichung nur mit
Genehmigung

Bremen, den 30.9.15

- 4 -

6. Die Sportkommission hat in ihrem Entwurf eines Strukturmodells für die Sportlehrerausbildung und das Studium der Sportwissenschaften an der Universität Bremen einen Schwerpunkt im Bereich der didaktisch-methodischen Fragestellungen gesetzt.

Hierfür werden funktionsgerechte Lehr- und Forschungsräume benötigt, zu denen auch die Schwimmhallen gehören. Aus diesen Überlegungen hat die Sportkommission für die Anfangsstufe der Sportbauten ein 25m ~~XXXXXXX~~ Bad mit angegliedertem Lehrschwimmbecken geplant. Diese Anlage sollte zwecks optimaler Verwendbarkeit in räumlicher und damit akustischer Abschirmung gegenüber ~~XXXXXX~~ den Schwimmflächen des öffentlichen Badebetriebes erstellt werden.

Keine Kommunikation, Inhabitation etc.?

Dieses erste Bad wird ~~für~~ bei steigender Studentenzahl (1980 etw. 10.000 Studenten) und mit zunehmender Wohnverflechtung für die Erfordernisse des allgemeinen Badebetriebes und des Schwimmsportvereine nicht ausreichen. Deswegen hat die Sportkommission den Bau eines großen 50m Schwimmbades als Verflechtungsschwerpunkt am Universitätsboulevard begrüßt. Dieses Bad sollte in einem nächsten Bauabschnitt möglichst bald gebaut werden. Damit würden auch dem bremischen Schwimmsport neue Möglichkeiten eröffnet.

Mit dieser Stellungnahme vertritt die Sportkommission als beratendes Gremium des Gründungssenats in erster Linie die Belange des Studiums in den Sportwissenschaften und versteht sich als Sachwalter dieses Studienbereiches. Sie sieht sich aber auch gleichzeitig weiterhin als Gesprächspartner für die Fragen des allgemeinen Sports im Sinne ^{einer} gemeinsamen ~~der gemeinsamen~~ Planung in Bremen.

B. Jones